Anmeldeformular – Klima.Energie.Aktions.Camp

Ich buche folgendes Angebot des UNI IM GRÜNEN e.V.:

☐ **1. Klima.Energie.Aktions.Camp** für Klimaschulen (14.07. - 18.07.2027 → 50€)

☐ **2. Klima.Energie.Aktions.Camp** für Klimaschulen (30.08. - 03.09.2027 → 50€)

Ich melde verbindlich mein Kind an und akzeptiere die allgemeinen Teilnahmebedingungen.
Bitte beachten: Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden bearbeitet!

Kind

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

E-Mail

Telefonnummer für Rückruf

Mein Kind wird gebracht / abgeholt von einer/m Erziehungsberechtigten

oder:

Wir sind auf Sie aufmerksam geworden durch:

Internet ☐ Zeitung ☐ Flyer ☐ Sonstiges

Bitte informieren Sie uns zukünftig über die jährlichen Freizeitangebote. Ja ☐ Nein ☐

Der Uni im Grünen e. V. nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.
Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Mit der Unterschrift stimme/n ich/wir der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
Ich/Wir bestätigen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Uni im Grünen e.V. gelesen zu haben und anzuerkennen.

Datum, Ort

Unterschrift

Uni im Grünen e.V.
Dresdner Straße 2 B • 01814 Bad Schandau
Internet www.uni-im-gruenen.de
E-Mail thomas@uni-im-gruenen.de

Volksbank Pirna eG
IBAN: DE71 8506 0000 1000 7755 68 | BIC: GENODEF1PR2

St-Nr.: 210/143/01493 / Amtsgericht Dresden VR 20995

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne naturkundlicher Bildung nach § 11 SGB VIII (Camps, Ferienlager, Seminare, etc.) des gemeinnützigen Vereins Uni im Grünen e. V.

Damit die angebotenen Veranstaltungen zu einem Gewinn für alle Beteiligten werden, bitten wir um Kenntnisnahme der nachfolgenden Regelungen. Diese sollen in gegenseitigem Einvernehmen dazu dienen, Missverständnissen und Unstimmigkeiten vorzubeugen. Das Dokument ist für alle Teilnehmer der Veranstaltungen bindend, seine Anerkennung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

1. Abschluss des Teilnahmevertrages
Anmeldungen erfolgen über unser Anmeldeformular auf unserer Homepage www.uni-im-gruenen.de. Der Teilnahmevertrag wird in Textform (E-Mail, Fax, Brief (Poststempel)) abgeschlossen. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche werden in Textform erfasst. Innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung erhält der Teilnehmer die Anmeldebestätigung. Dazu ist der Verein Uni im Grünen (Veranstalter) nicht verpflichtet, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung bei weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn handelt. Hier führen die sofortige Bestätigung oder die Zulassung zur Teilnahme zum Vertragsabschluss. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertretungsbevollmächtigen zu unterschreiben.

2. Zahlung
Bei mehrtägigen Angeboten muss der Teilnahmebeitrag nach Rechnungslegung bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig eingegangen sein. Vertragsabschlüsse innerhalb von vier Wochen vor Angebotsbeginn verpflichten den Teilnehmer zur sofortigen Zahlung des gesamten Teilnehmerbeitrages. Erfolgt die Zahlung nicht vollständig und pünktlich, hat der Veranstalter das Recht, nach Mahnung und Fristsetzung seinerseits vom Vertrag zurückzutreten und Ersatzanspruch in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren zu verlangen. Bei eintägigen Angeboten ist der gesamte Teilnehmerbetrag vor Beginn des Programms in bar am Treffpunkt beim jeweiligen Veranstaltungsmitarbeiter zu entrichten. Abweichend davon kann nach Absprache eine Zahlung per Überweisung nach Rechnungslegung erfolgen.

3. Die Leistungen
Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Leistungsbeschreibung (Jahresprogramm), sowie den gesonderten Vereinbarungen, insbesondere gemäß der Anmeldung und der Anmeldebestätigung. Änderungen und Abweichungen einzelner Angebotsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Teilnahmevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Angebots nicht beeinträchtigen. Die Änderung einer wesentlichen Angebotsleistung hat der Veranstalter dem Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu erklären. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Angebotsleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten.

4. Rücktritt des Teilnehmers
Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dabei verpflichtet er sich, grundsätzlich folgende Stornierungskosten zu zahlen:

- bis acht Wochen vor Angebotsbeginn ist der Rücktritt kostenfrei möglich
- ab 55. Kalendertagen vor Angebotsbeginn 10% des Gesamtpreises
- ab 27 Kalendertagen vor Angebotsbeginn 30 % des Gesamtpreises
- ab 14 Kalendertagen vor Angebotsbeginn 50 % des Gesamtpreises
- ab 3 Kalendertagen vor Angebotsbeginn 80 % des Gesamtpreises
- durch Nichterscheinen am Anreisetag 100 % des Gesamtreisepreises.

Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Rücktritt bedarf grundsätzlich der Schriftform per E-Mail, Fax oder Brief (Poststempel).

5. Änderungen auf Verlangen des Kunden
Verlangt der Teilnehmer nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 15, – € verlangen. Erfordern die verlangten Änderungen nachweislich eine Anpassung des Reisepreises, so ist der Veranstalter verpflichtet, den veränderten Reisepreis zu verlangen.

6. Ersatzteilnehmer
Der Teilnehmer kann sich bis zum Veranstaltungsbeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Erfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Veranstalter der Teilnahme aus diesen Gründen nicht widerspricht. Der Teilnehmer und der Dritte haften als Gesamtschuldner für den Teilnehmerbeitrag.

7. Programmabbruch
Im Falle der Krankheit eines Teilnehmers während der Veranstaltung, der die weitere Teilnahme an der Veranstaltung ausschließt, erstattet der Verein nach Vereinbarung alle hierdurch nicht anfallenden Kosten.
Wird das Programm infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Teilnehmers liegt (z. B. Krankheit), so ist der Veranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Störungen durch den Reisenden
Der Veranstalter kann den Teilnahmevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Der Teilnehmerbeitrag steht dem Veranstalter in diesem Fall weiterhin zu. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

9. Mindestteilnehmerzahl
Wenn bei einzelnen Wochenend- und Feriencamps, Klassenfahrten und Tagesangeboten die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die Uni im Grünen e.V. ihrerseits bis 21 Tage vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurück-treten. Eine Information hierüber erfolgt unverzüglich und bereits gezahlte Beiträge werden vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Kündigung infolge höherer Gewalt
Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnung, Naturkatastrophen, schlechtes Wetter, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Vertragsparteien zur Kündigung.

11. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers, Teilnehmerhaftung im Schadensfall
Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, muss der Teilnehmer sich an Ort und Stelle an die Programmleitung wenden und mögliche Abhilfe verlangen. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm keine Ansprüche zu. Der Teilnehmer haftet für einen durch ihn während der Veranstaltung verschuldeten Schaden. Schadensersatzforderungen des Geschädigten gegen den Teilnehmer werden i.d.R. an den Veranstalter abgetreten, somit haftet der Teilnehmer diesem gegenüber. Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Schäden ist in jedem Fall empfehlenswert.

12. Haftungsbeschränkung
Die vertragliche Haftung des Veranstalters, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn der Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
Ansprüche wegen mangelhafter Leistung (nach den §§ 651 c bis 651 f BGB bei Mehrtagesangeboten) hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Programms gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Diese verjähren dann nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Programmende.

14. Datenschutz
Die zur Anmeldung erhobenen Daten werden von der Uni im Grünen e.V. ausschließlich intern bzw. zur Vertragserfüllung mit ihren Partnern verwendet. Die Vertraulichkeit der Daten wird gewährleistet. Während der Veranstaltung entstandene Fotos dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit der Uni im Grünen e.V. verwendet werden.

15. Hinweise
Die Angaben auf dem Anmeldebogen sind notwendig und dienen der umfassenden Beaufsichtigung des Teilnehmers. Sie sind daher sorgfältig und wahrheitsgemäß vorzunehmen. Dies gilt insbesondere bei Angaben zur gesundheitlichen Verfassung des Teilnehmers.

15. Gerichtsstand
Der Gerichtsstand ist Pirna, 01.02.2019